

Amt, Datum, Telefon

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 09.09.2026,
51-5237

Drucksachen-Nr.

1981/2025-2030/1

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage



ersetzt die Ursprungsvorlage.



ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.09.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stellenbesetzung im Streetwork (Beschluss des Psychiatriebeirates am 09.09.2026)

Betroffene Produktgruppe

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld 23.06.2022, Drucksachen-Nr. 3778/2020-2025

Sozial- und Gesundheitsausschuss 23.01.2024, Drucksachen-Nr. 7301/2020-2025

Jugendhilfeausschuss 07.02.2024, Drucksachen-Nr. 7301/2020-2025

Psychiatriebeirat 14.02.2024, Drucksachen-Nr. 7301/2020-2025

Integrationsrat 21.02.2024, Drucksachen-Nr. 7301/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Psychiatriebeirates empfiehlt der Sozial- und Gesundheitsausschuss dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die vakanten Stellen der Streetwork der Stadt Bielefeld trotz Haushaltssperre schnellstmöglich zu besetzen.

Begründung:

Der Psychiatriebeirat hat in seiner Sitzung am 09.09.2026 den aufgeführten, empfehlenden Beschluss gefasst und bittet den Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Empfehlung zu folgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Bielefeld beteiligt sich am Kooperationsmodell Streetwork mit insgesamt 2,0 VZÄ. Darüber hinaus konnten Fördermittel über das Programm „Endlich ein Zuhause – Baustein Sucht“ vom 01.09.2025 bis zum 31.12.2027 in Höhe einer VZÄ eingeworben werden. Davon wird eine halbe Stelle im kommunalen Streetwork ergänzend für das Case Management genutzt, die andere halbe Stelle wird aufgrund politischen Beschlusses an die Diakonie für Bielefeld weitergeleitet. Somit stehen eigentlich 2,5 Stellen für die städtische Streetwork zur Verfügung.

Ab November 2026 wird aber faktisch nur noch ein städtischer Streetworker mit einer vollen Stelle

zur Verfügung stehen. 1,5 VZÄ sind dann unbesetzt. Dies liegt insbesondere daran, dass eine Stelleninhaberin in Elternzeit ist und die Elternzeitvertreterin einen bis Ende 2026 befristeten Vertrag hatte und zu Ende Oktober eine neue Stelle bei einem Träger angenommen hat.

Die Verlängerung des Vertrags der Elternzeitvertreterin war wegen der laufenden Vorbereitung des Haushalts- und Stellenplanentwurfs nicht möglich. Zudem besteht eine Wiederbesetzungssperre freiwerdender Stellen für sechs Monate.

Insbesondere aus Gründen des Arbeitsschutzes sind Einsätze grundsätzlich in Zweier-Teams durchzuführen. Einsätze können von der städtischen Sozialarbeit nur noch gemeinsam mit Unterstützung der anderen Partner*innen des Kooperationsmodells sichergestellt werden – vorrangig an der „Tüte“. Eine aufsuchende Arbeit in den Stadtteilen wird vollständig entfallen.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

